99106002007000, 99106002007000

Alten-/Pflegeheim: Betrieb - Anzeige

Heruntergeladen am 28.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/755315/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106002007000, 99106002007000
Leistungsbezeichnung I	Alten-/Pflegeheim: Betrieb - Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/heimg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/pflegevg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/heimg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/pflegevg/index.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie ein Alten-/Pflegeheim betreiben wollen, müssen Sie dies (zusätzlich zur Gewerbeanmeldung) bei der Heimaufsichtsbehörde anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie müssen dauerhaft in der Lage sein, eine ausreichende und gleichmäßige pflegerische Versorgung der Pflegebedürftigen zu gewährleisten. • Ihre Pflege und Versorgung müssen der nach dem Pflegeversicherungsgesetz und den rahmenvertraglichen Vereinbarungen gebotenen Qualität entsprechen. • Ihre Pflegeeinrichtung muss o wirtschaftlich arbeiten, o unter der fachlichen Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft stehen, o geeignete Pflegekräfte beschäftigen und o in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anzeige spätestens drei Monate vor der Aufnahme des Betriebes
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Pflegeeinrichtungen Zulassung • Wer ein Alten-/Pflegeheim betreiben will, muss dies (zusätzlich zur Gewerbeanmeldung) bei der Heimaufsichtsbehörde anzeigen. • Zuständig ist die Heimaufsichtsbehörde. Auskünfte erteilt die Stadt- bzw. Kreisverwaltung.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Heimaufsichtsbehörde. Auskünfte erteilt die Stadt- bzw. Kreisverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Retirement/nursing home: Operation - Display, Alten-/Pflegeheim: Betrieb - Anzeige